



10 Fortsetzung der weiteren **BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN (Formblatt 214)**

10.1 **Verbindliche Fristen (§ 5 Abs. 1 VOB/B) – Ergänzung zu Punkt 1.2 Besondere Vertragsbedingungen (214 VHB)**

Ausführungsbeginn: 26.06.2025

Ausführungsende: 18.07.2025

10.2 **Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)**

Sofern eine Vertragsstrafe unter Ziffer 2 der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) vereinbart wurde, erfolgt im Vertragsstrafenfall eine Anrechnung der Vertragsstrafe auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch der Auftraggeberin aus dem gleichen Rechtsgrund.

10.3 **Ergänzung zu Sicherheitsleistungen (§ 17 VOB/B)**

Der Auftragnehmer hat erst nach Ablauf der in § 13 VOB/B geregelten Verjährungsfrist für Mängelansprüche Anspruch auf Rückgabe der benannten und nicht verwerteten Sicherheitsleistung, sofern alle geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

10.4 **Baumedien**

Die Abrechnung der Kosten für die Bereitstellung der Anschlüsse und die Verbrauchskosten von Baustrom und Bauwasser erfolgt als Pauschale in Höhe von 0,70 % (Baustrom und Bauwasser) der Abrechnungssumme. Sie werden von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Statt Zahlung einer Pauschale ist der Auftragnehmer berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen. Für diesen Fall hat der Auftragnehmer Zwischenzähler zu installieren, für deren Wartung er verantwortlich ist. Er trägt die Kosten der Vorhaltung und des Verbrauchs. Die Abrechnung der Kosten hat der Auftragnehmer spätestens bei Bauabnahme nachzuweisen.

10.5 **Rechnungen (§ 14 VOB/B)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber in **einfacher Ausfertigung** und zugleich bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur-/Ingenieurbüro in **einfacher Ausfertigung** einzureichen. Zusätzlich sind beim Auftraggeber Aufmaße elektronisch im GAEB-Austauschformat als DA 11 Datei einzureichen.

Für die notwendige Zuordenbarkeit muss die Rechnung u.a. folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauvorhabens
- Auftragsnummer

Die Rechnungsanschrift des Auftraggebers lautet:

Handwerkskammer Dresden

Baukoordinierung

Am Lagerplatz 8

01099 Dresden

rechnung@hwk-dresden.de

10.6 **Haftpflichtversicherung**

Der Auftragnehmer hat für die Dauer der Auftragsausführung eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU abzuschließen und der Auftraggeberin nachzuweisen.

10.7 **Kommunikation während der Ausführung**

Für die auftragnehmerseitige Kommunikation gegenüber der Handwerkskammer Dresden hat der Auftraggeber folgende Projekt-E-Mail-Adresse eingerichtet: bv_mensa@hwk-dresden.de. Der Auftragnehmer hat E-Mail-Schriftverkehr ausschließlich an dieses Postfach zu richten.

10.8 Datenverarbeitung Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter
<https://www.hwk-dresden.de/ds>

"Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen"